

**Sitzungsvorlage**  
**860/361/2018**

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 09.01.2018	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.01.2018	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	25.01.2018	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	30.01.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

**Begründung:**

Durch das Gebührenaufkommen können schon seit mehreren Jahren die Kosten der Straßenreinigung nicht gedeckt werden.

Eine Rücklage, die überwiegend in den Jahren 1994 bis 2002 aufgebaut worden ist, wird zur Deckung der Verluste eingesetzt, einerseits durch die aus der Rücklage erwirtschafteten Zinsen und im Weiteren durch eine direkte Entnahme aus der Rücklage.

Aktuell gibt es vier Reinigungsklassen:

- RK I: Rinnenreinigung, einmal wöchentlich
- RK II: Rinnenreinigung, zweimal wöchentlich
- RK III: Flächenreinigung, zweimal wöchentlich (hauptsächlich Fußgängerzone)
- RK IV: Flächenreinigung, einmal wöchentlich (Danziger Platz und Theodor-Heuss-Platz)

Es werden nicht alle entstehenden Reinigungskosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Sie dürfen nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung zuzurechnen sind. Dieses sogenannte öffentliche Interesse an einer sauberen Stadt muss über den städtischen Haushalt finanziert werden. Dabei erfolgt in Landau keine differenzierte Betrachtung nach Anlieger-, Hauptverkehrsstraße oder Fußgängerzone. In allen gebührenpflichtigen

Reinigungsbereichen oder –klassen werden die Grundstückseigentümer um pauschal 15% entlastet. Für die einzelnen Reinigungsklassen galt für den Zeitraum von 1994 bis 2017 folgende Staffelung:

Zeitraum	Gebühr für Reinigungsklassen (RK) in € pro m und Monat			
	RK I	RK II	RK III	RK IV
1994 – 2002	0,31	0,62	1,30	0,65
2002 – 2006	0,23	0,46	1,30	0,65
2007 – 2011	0,18	0,36	1,30	0,65
2012 – 2014	0,18	0,36	2,00	0,65
2015 - 2017	0,22	0,44	2,00	0,92

Tabelle 1: Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren (RK IV wurde 1995 eingeführt)

Die Entwicklung der Reinigungsgebühren (siehe Tabelle 1) zeigt, dass sich die Gebühren der Reinigungsklasse I im Zeitraum 2002 bis 2006 um 0,08 € (=26%) reduzierten, von 2007 bis 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um 0,05 € (=22%) und ab 2015 wurden erstmals nach 20 Jahren die Gebühren um 0,04 € (=22%) erhöht. Im gesamten Zeitraum seit Gründung des Betriebszweiges im Jahr 1994 verringerten sich damit die Gebühren um insgesamt 0,09 € (=29%). Dies gilt analog auch für Reinigungsklasse II.

Die Gebührenentwicklung in der Reinigungsklasse III blieb im Zeitraum von 1994 bis 2011 unverändert, die erste Gebührenanpassung erfolgte ab 2012 mit einer Erhöhung um 0,70 € (=54%) infolge der beschlossenen Durchführung der Flächenreinigung durch den Bauhof. In der Reinigungsklasse IV waren die Gebühren über einen Zeitraum von 19 Jahren unverändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gebühren der Straßenreinigung seit 1994 selten angepasst worden sind. Diese Anpassungen führten rechnerisch zu geringen Veränderungen in den jeweiligen Reinigungsklassen pro Jahr, siehe Tabelle 2.

	RK I	RK II	RK III	RK IV
Anzahl Anpassungen	3	3	1	1
ØVeränderung/Jahr	-0,4 ct	-0,8 ct	+3,0 ct	+1,2 ct

Tabelle 2: Anzahl der Anpassungen und durchschnittliche Veränderungen pro Jahr

Folgende wesentliche Änderungen beeinflussen die Gebührenhöhe:

1. Einbeziehung der Kosten für die Papiereimerleerung in die Reinigungsgebühren im Jahr 2015 zur gesetzlich gebotenen Entlastung des städtischen Haushaltes zu Lasten der Gebührenzahler.
2. Durchführung der Flächenreinigung (RK III) durch den Bauhof, Beschluss Verwaltungsrat im Jahr 2012.
3. Rückläufige Zinsentwicklung.

Die Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Tabelle 3 zeigt, dass für 2018 ein Handlungsbedarf besteht, auch wenn mit Stand vom 31.12.2016 noch eine Rücklage in Höhe von 1.590 T€ bestand. Es hat sich eine erhebliche Schieflage bei der Verteilung der Verlustverrechnung gegen die Rücklage eingestellt. Die RK III partizipiert deutlich stärker als die Reinigungsklassen I und II. Bei der Reinigungsklasse IV ergibt sich sogar die Notwendigkeit einer Gebührensenkung. Dies ergibt sich durch die Umstellung

der Verteilung der Gemeinkosten. Diese werden neu anhand der Anzahl der Verträge an Stelle des Umsatzes verteilt.

		Kalkulation in € pro m und Monat			
		RK I	RK II	RK III	RK IV
<b>aktuelle Gebühren</b>		<b>0,22</b>	<b>0,44</b>	<b>2,00</b>	<b>0,92</b>
Entnahme Rücklage	1.590.000				
0%	0	0,25	0,50	3,03	0,87
5%	79.500	0,22	0,44	2,65	0,76
10%	159.000	0,19	0,38	2,26	0,65
13%	206.700	0,17	0,34	2,03	0,59
15%	283.500	0,15	0,30	1,88	0,54

Tabelle 3: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 bei unterschiedlichen Entnahmen aus der Rücklage.

Auch wenn mit Stand vom 31.12.2016 noch eine Rücklage von 1.590 T€ bestand, von der im Übrigen noch der Verlust des Jahres 2017 abzuziehen ist, schlägt der EWL vor die Gebühren mit folgenden Rahmenbedingungen anzupassen:

- Entnahme von 5% aus der Rücklage, ca. 79,5 T€
- Festlegung eines Maximalwertes der Gebührensteigerung von 30%
- Realisierung von Gebührensenkungen, wo möglich

Mit diesen Bedingungen ergeben sich Gebührenanpassungen, wie in der nachfolgenden Tabelle 4 dargestellt.

		Gebühr in € pro m und Monat			
		RK I	RK II	RK III	RK IV
aktuelle Gebühren		0,22	0,44	2,00	0,92
Vorschlag Gebührenanpassung				2,60	0,76

Tabelle 4: Vorschlag Gebührenanpassung für 2018

**Anlagen:**

- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

